



Freiwillige Feuerwehr Holzleiten
z.H. Patrick Frühwirth
Holzleiten 25
4331 Naarn im Machlande

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer
Tel: (+43 7262) 551-67451
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 14.05.2025

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 werden anlässlich der Abhaltung eines Jubiläumsfestes und eines Abschnittsbewerbes der FF Holzleiten im Gemeindegebiet von Naarn im Machlande folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

23. Mai 2025, von 18:00 Uhr bis 25. Mai 2025, um 08:00 Uhr

Auf der befristet verordneten Einbahnstraße in die Gemeindestraße Holzleiten darf einseitig eine einspurige Parkfläche errichtet werden, sofern eine Fahrspur frei bleibt.

- 1) „Einbahnstraße“ im Kreuzungsbereich der L570 Machlandstraße (Strkm. 11,0 + 45m) mit der Gemeindestraße Holzleiten in die Gemeindestraße Holzleiten.
Die Kundmachung erfolgt durch das Straßenverkehrszeichen gem. § 53 Abs.1 Z10 StVO 1960.
- 2) „Einfahrt verboten“ ab der Kreuzung auf Höhe des Grundstückes Nr. 2246, KG Baumgarten in die Gemeindestraße Holzleiten in Richtung KG 2231/1, KG. Baumgarten. Die Kundmachung erfolgt durch das Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z2 StVO 1960.
- 3) „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf der Gemeindestraße Holzleiten ab Höhe der Liegenschaft Holzleiten Nr. 22 bis zum Grundstück Nr. 2246, KG. Baumgarten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z10a und 10b StVO 1960.
- 4) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße Starzing vom Objekt Starzing Nr. 5 bis zur Kreuzung mit dem Zufahrt Höft. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z1 StVO 1960.
- 5) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der gesamten Zufahrt Höft. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z1 StVO 1960.

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen bzw. Entfernen/Abdecken der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. FF Holzleiten, Holzleiten 25, 4331 Naarn, z.H. Patrick Frühwirth, per E-Mail: p.fruehwirth@quabus.at; ; mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Naarn im Machlande aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Die Umleitungen sind ausreichend und entsprechend zu beschildern
2. Polizeiinspektion Perg,
mit dem Ersuchen, um entsprechende Überwachung der Vorschreibungen.
3. Marktgemeinde Naarn im Machlande

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.